



POLIZEI
Hamburg

PK24 [redacted] Hamburg

Firma
Bezirksamt Eimsbüttel
[redacted]
20144 Hamburg

Straßenverkehrsbehörde
Dienststelle PK24
Garstedter Weg 24
22453 Hamburg
Telefon [redacted]
Fax [redacted]
Sachbearbeiter [redacted]

Datum 31.08.2018
Aktenzeichen 024/8V/0565943/2018

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Grotkoppelweg

1 Anordnung

Das PK24 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Grotkoppelweg

folgendes an:

Einrichten eines eingeschränkten Haltverbots für eine Zone mit markierten Parkständen.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellung von insgesamt 2 VZ 290.1 mit dem Zusatzschild VZ 1053-30 und 2 VZ 290.2. Jeweils eine Kombination im Grotkoppelweg/Garstedter Weg und Grotkoppelweg/Rahweg.
Aufbringen von insgesamt 10 Parkstandsmarkierungen (3 x 5 Meter u. 7 x 10 Meter Länge) gemäß anliegenden Skizze.

3 Begründung

In der Straße kommt es aufgrund der baulichen Voraussetzungen immer wieder zu Geschwindigkeitsübertretungen durch Kraftfahrzeuge. Obwohl ein alternierendes Parken erlaubt ist, wird dies nicht angewandt. Durch Einrichten der markierten Parkflächen auf beiden Seiten der Fahrbahn wird sich das Geschwindigkeitsniveau reduzieren.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

[redacted signature]

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



